

BUNDESGERICHTSHOFIX ZR 102/96**BESCHLUSS**

vom
19. Dezember 1996

in dem Rechtsstreit

1. Kuno H [REDACTED],
2. Helga H [REDACTED],
- S [REDACTED] weg [REDACTED], A [REDACTED],

Kläger und Revisionskläger,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. [REDACTED]
und [REDACTED] -

g e g e n

Ha [REDACTED] Landesbank,
- Girozentrale - vertreten durch den Vorstand,
G [REDACTED] -Ha [REDACTED] -Platz [REDACTED], Ham [REDACTED],

Beklagte und Revisionsbeklagte,

- Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Prof. Dr. [REDACTED]
und Dr. [REDACTED] -

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat
durch den Vorsitzenden Richter Brandes und die Richter
Kirchhof, Dr. Fischer, Dr. Zugehör und Dr. Ganter

am 19. Dezember 1996
beschlossen:

Die Revision der Kläger gegen das Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg, 1. Zivilsenat, vom 12. April 1996 wird nicht angenommen.

Die Kosten des Revisionsverfahrens fallen den Klägern zur Last.

Der Gegenstandswert für das Revisionsverfahren wird auf 1.191.816,16 DM festgesetzt.

G r ü n d e

Die Revision wirft keine ungeklärten Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung auf und verspricht im Ergebnis keinen Erfolg (§ 554 b ZPO).

Die Forderung der Beklagten wird von der Bürgschaft vom 29. Juli 1992 über 1 Mio DM sogar dem Wortlaut nach erfaßt. Wenn es dort heißt, die "Bürgschaft gilt ausschließlich für die Ga[REDACTED] R[REDACTED] Bank of C[REDACTED] (1,5 Mio

- 3 -

Can \$)", so besagt dies noch nicht, daß allein der Aufwendersatzanspruch nach Inanspruchnahme des Garantieschuldners durch den Garantiegläubiger verbürgt sein soll. Auch Aufwendungen, die - wie im vorliegenden Fall - im Auftrag des Hauptschuldners getätigt werden, um die Garantie abzulösen, sind "für die Garantie" erbracht.

Bei der gebotenen wirtschaftlichen Betrachtungsweise fällt die Forderung auch unter die Bürgschaft vom 23. Juli/28. August 1992 über 200.000 DM.

Brandes

Kirchhof

Fischer

Zugehör

Ganter

<

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)
Kostenlos
Über 200 Gesetze
(mobile App)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)